

6. II. 1917

15

Aufnahme der Kartoffelvorräte.

Vom Kriegsernährungsamt wird amtlich mitgeteilt: Auf die Getreidebestandshebung, die für den 15. Februar 1917 angeordnet ist, folgt die durch die Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 8. Februar 1917 angeordnete Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln für den 1. März.

Die Vorraterhebung ist eine allgemeine und erstreckt sich sowohl auf die auf dem Lande bei den Erzeugern wie in den Städten bei den Verbrauchern befindlichen Kartoffelvorräte. Die Vorraterhebung ist als Unterlage für die in der Frage der Kartoffelversorgung zu treffenden Entschliessungen unerlässlich. In unmittelbarem Anschluß an die Bestandsaufnahme findet eine Nachprüfung der angezeigten Mengen innerhalb der Kommunalverbände durch beauftragte Sachverständige statt. Diese Nachprüfung wird in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie sie im Anschluß an die Bestandsaufnahmen für Getreide angeordnet ist. Zur Errichtung eines zuverlässigen Ergebnisses wird der Schwerpunkt der Kartoffelbestandshebung in diese, unmittelbar an die Erhebung sich anschließende Nachprüfung zu legen sein. Die Vertrauensmänner und örtlichen Kommissionen, welche bei der Nachprüfung der Getreidebestandshebung mitzuwirken haben, werden daher auch für die Nachprüfung der vom Einzelnen angezeigten Kartoffelmengen in umfangreicher Weise herangezogen werden.

Es ist Pflicht jedes Einzelnen, die von ihm erforderlichen Anzeigen über die Kartoffelvorräte mit größter Gewissenhaftigkeit zu erstatten.